



Betreff:
Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	29.04.2015
Eingang 922:	29.04.2015

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

13.05.2015	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Ausschreibung Entsorgung Restabfall

Die Abfallentsorgung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Die LHP ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. des § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu verwerten oder zu beseitigen. Mit der Erfüllung dieser Pflichten können gem. § 22 KrWG Dritte beauftragt werden.

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung, für deren Nutzung gemäß Kommunalabgabengesetz Landes Brandenburg (KAG Bbg) Benutzungsgebühren zu erheben sind.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nimmt im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen Aufgaben

- zur Förderung der Abfallvermeidung,
- zur Vorbereitung der Wiederverwendung,
- zum Recycling,
- zur sonstigen Verwertung, insbesondere energetischer Verwertung und Verfüllung sowie
- zur umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen

wahr.

Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.

Für die notwendige Leistung zur Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) des Restabfalls und des Sperrmülls zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet wurde im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens die Bietergemeinschaft Recon GmbH/Recon-T GmbH ab 01.01.2012 beauftragt. Die Vertragslaufzeit endet zum 30.04.2016.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgung ist eine 100%ige kostenrechnende Einrichtung. Die Kostenansätze für das Jahr 2016 wurden verantwortungsbewusst geschätzt, da abschließende Kosten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) sowie der Restabfallbehandlung und der Bioabfallbehandlung zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen.

Veränderungen, die sich aus den Ergebnissen der Ausschreibung und der Preisprüfung ergeben, werden spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen und vollständig über Abfallgebühren gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Die Leistung muss nun erneut in einem offenen Verfahren gem. § 3 Abs. 1 EG VOL/A europaweit ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist ein Leistungszeitraum vom 01.05.2016 bis 31.12.2018. Innerhalb dieses Zeitraumes sollen weitere Erkenntnisse im Rahmen des Zukunftsprogramms der STEP gewonnen werden, die ggf. zukünftig einfließen sollen. Entsprechend dem Zeitplan der Ausschreibung ist vorgesehen, dass die Zuschlagserteilung bis spätestens Oktober 2015 erfolgt.

Das Einsammeln und Befördern der Restabfälle und des Sperrmülls sowie der Transport zu der im Ergebnis der Ausschreibung beauftragten Behandlung-/Verwertungs- bzw. Entsorgungsanlage wird durch die Ausschreibung nicht berührt. Diese Leistungen sind mit der STEP vertraglich gebunden.

Ergebnisse - Schlussfolgerung - Maßnahmen Pilotprojekt Bio-Tonne (Anlage 1)

Seit Mai 2013, September 2014 und November 2014 wurde in den Stadtteilen Potsdam West, Am Schlaatz und in der Nördlichen Innenstadt innerhalb eines Pilotprojektes die Einführung der Bio-Tonne erfolgreich erprobt und analysiert. Die Ergebnisse dieses Projektes liegen nun vor und sind ab 27.04.2015 als Gesamtbericht online nachzulesen.

Ziel des Projektes war es, aus unterschiedlichen Bereichen der Stadt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungszusammensetzung (Familien- und Singlehaushalte, Studenten, Berufspendler, Senioren etc.) und Gebietsstrukturen (Ein- und Mehrfamilienhäuser etc.), Informationen zum Verhalten beim Umgang mit der Abfalltrennung zu erlangen. Aus dieser Analyse sollten notwendige Schlussfolgerungen für die flächendeckende Einführung der Bio-Tonne ab 2016 und den dazu erforderlichen Maßnahmen gezogen werden.

Einbringung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für 2016

Ab 2016 soll in der LHP die Bio-Tonne nunmehr nach der erfolgreichen Durchführung einer Pilotphase in mehreren Stadtteilen flächendeckend eingeführt werden.

Hierzu muss die **Abfallentsorgungssatzung** entsprechend angepasst werden.

Da der Inhalt der Restabfalltonne nun um die „Bio-Abfälle“ verringert werden soll, um diese getrennt zu erfassen, sind die Gestellungen innerhalb der Stadt grundlegend zu überdenken. Dazu werden nun alle betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben, der Rücklauf ist für Juni 2015 vorgesehen..

Nach Auswertung der Rückläufe erfolgt die Tourenplanung durch die STEP. Entsprechend der angemeldeten Behältnisse werden diese zum Jahresende für die Grundstückseigentümer bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Struktur – insbesondere in den Ortsteilen – ist beabsichtigt, einen Teil- und Vollservice einzuführen.

Beim Teilservice hat der Anschlusspflichtige die Abfallbehältnisse am Leerungstag direkt an der Straße bereitzustellen.

Beim Vollservice werden die Behältnisse unter bestimmten Voraussetzungen durch die STEP vom Standort geholt, zur Entleerung bereitgestellt und wieder zurück an den Stellplatz verbracht. Hierfür wird eine Servicegebühr erhoben.

Gleichzeitig ist es möglich, dass Grundstückseigentümer gemeinsam Abfallbehältnisse nutzen oder auch eine Eigenkompostierung betreiben.

Auch die **Abfallgebührensatzung** bedarf auf Grundlage der jährlichen Gebührenkalkulation der Anpassung an die Einführung der Bio-Tonne.

Beide Satzungen sollen am 03.06.2015 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Diskussion soll ermöglicht werden, dass Anregungen und Hinweise noch einfließen können.

Die Monate bis September sollen genutzt werden, um diese Prüfung zu veranlassen, die Anmeldungen der betroffenen Eigentümer in die Tourenplanung einfließen zu lassen und auch eingehende Hinweise zu berücksichtigen.

Im Ergebnis werden durch die Verwaltung nach der Sommerpause bei Bedarf überarbeitete Satzungsentwürfe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 1

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Bio-Tonne“ und Schlussfolgerungen sowie weitere Maßnahmen (Stand März 2015)

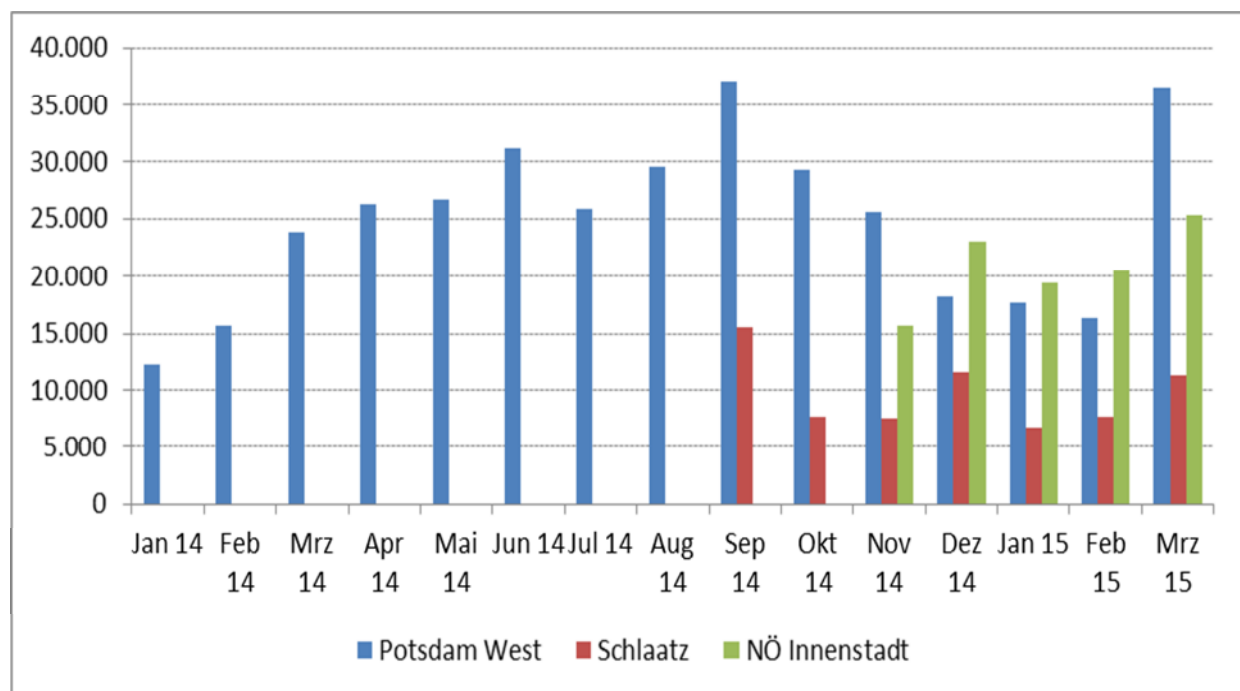
(Der Bericht zum Pilotprojekt, Stand März 2015, steht ab 27.04.2015 online zur Verfügung)

Insgesamt sind **28.883 Einwohner** der LHP an die Bio-Tonne angeschlossen.

Stadtteil	60l	120l	240l	660l	Änderung RA auf 14tgl
Potsdam West	70	166	116	22	38
Schlaatz	0	40	42	34	7
Nördliche Innenstadt	131	417	167	23	225
Gesamt	201	623	325	79	267

Übersicht Anzahl aufgestellter Bio-Tonnen gesamt

Entwicklung Bioabfallmengen in kg (Januar 2014 – März 2015)



- Die Qualität der per Bio-Tonne getrennt gesammelten Abfälle in den Gebieten Potsdam West (Störstoffquote 2,1%) und Nördliche Innenstadt (3,1%) ist sehr gut.
- Im Stadtteil Schlaatz liegt der Störstoffanteil in den Bio-Tonnen bei 11,1%.
- Nach wie vor werden noch ca. 60% (Potsdam West), ca. 87 % (Schlaatz) und ca. 75 % (Nördliche Innenstadt) der anfallenden Bioabfälle über die Hausmüllbehälter entsorgt.
- Bei den Küchenabfällen sind diese Anteile mit ca. 72 % (Potsdam West) bis 90 % (Schlaatz) besonders hoch, aber auch die Gartenabfälle sollten hier insbesondere in Potsdam West (in den beiden anderen Gebieten kommt diesen vom Aufkommen her nur sehr geringe Bedeutung zu) – in einem deutlich höheren Umfang ihren Weg in die Bio-Tonnen finden.
- Es muss mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewirkt werden, dass nativ-organische Abfallbestandteile konsequenter über die Bio-Tonne entsorgt bzw. eigenkompostiert werden.
- spezifisches Bioabfallaufkommen im Pilotprojekt:

Potsdam West	50 kg/ (EW*a)
Schlaatz	15 kg/(EW*a)
Nördliche Innenstadt	25 kg/(EW*a)

Schlussfolgerungen

- Es ist ein hohes Potential an abschöpfbaren organischen Abfällen vorhanden.
- Es ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ebenso notwendig, wie die weitere Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.
- Es müssen weiterhin Füllstandskontrollen durchgeführt werden, die Hinweise auf mögliche saisonal abhängige Leerungsrhythmen geben.
- Es sind weiterhin Beratungsgespräche mit Bürgern/Hausmeistern/Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungsgenossenschaften zu Fragen von Behälter- und Standplatzgrößen erforderlich.
- Restabfallbehälter (RA) mit einem Volumen von 60l, 80l und 120l werden nur noch 14-täglich entleert.
- Ziel ist, dass die Nutzung der Bio-Tonne zum „AUS“ der Nutzung von Laubsäcken führt.
- Die Entleerung der Bio-Tonnen erfolgt ausschließlich im wöchentlichen Entleerungsrhythmus, unterschiedliche Entleerungsrhythmen im Sommer und Winter sind nicht praktikabel.

Für mehr Flexibilität bei den Abfallbehältnissen gibt es zukünftig nur noch dunkle Behälter, die sich durch ihre Deckelfarbe in der Nutzungsart unterscheiden – so hat die Biotonne einen braunen Deckel.

- Es müssen auch kleine Bio-Tonnen (60l) angeboten werden (hoher Bedarf Nördliche Innenstadt).
- Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Bio-Tonne wegen Durchführung einer Eigenkompostierung ist nur auf Antrag möglich, um hier auch die Umsetzung kontrollieren zu können.
- Eine gemeinsame Nutzung der Bio-Tonne benachbarter Standplätze/Grundstücke ist möglich.
- Auch gewerbliche Grundstücke können die Bio-Tonne nutzen.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Anschlusses aller Grundstücke an die getrennte Bio-Abfallsammlung

- Überarbeitung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung und Aufnahme der satzungsgemäßen Regelungen zur Nutzung der Bio-Tonne. Vorlage der Satzungsentwürfe im April 2015
- Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer zur flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne und Übersendung von Anmeldeformularen für die Bio-Tonnen und Änderungsformularen für die Restabfallbehälter ab 18. Kalenderwoche
- Bedarfsermittlung zwecks Bestellung der aufzustellenden Bio-Tonnen
- Tourenplanung nach Rücklauf und Auswertung der Anmeldungen
- Beginn der flächendeckende Aufstellung der Bio-Tonnen ab Ende November/Anfang Dezember 2015
- Beginn der flächendeckenden wöchentlichen Leerungen ab 01.01.2016